

ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT

FREIBURG.

Studien- und Sittenzeugnis.

Ernst Biesten
von Nordalshausen

hiermit bezeugt, daß sich derselbe während seiner
in Freiburg des Unterrichtes dieser Angelegenheiten nur, in
unbefangenen Umständen auf des Hinwiesens der
Rakten.

vorliegt und auf den von ihm vorgelegten Zeugnissen der
angegebenen Lehrer die Verfassungen bzw. Übungen über
unbefangene Hinwiesens bezeugt hat.

Freiburg, den 19. Januar 1904:

Prof. in der Rechtslehre, Prof. Schmidt
Prof. in der Rechtswissenschaft mit prakt. Verb.

G. J. Rüchler,

Prof. in der Rechtswissenschaft, Civilrecht
mit prakt. Verb.

Freiburg, den 19. Januar 1904/05:

Landes- und Rechtswissenschaften
Prof. in der Rechtswissenschaft mit prakt. Verb.

G. J. Rüchler,

Prof. in der Rechtswissenschaft, Civilrecht
mit prakt. Verb.

G. J. Rüchler,

Allg. Nationalökonomie, Prof. Jülich,

Prof. in der Nationalökonomie

H. J. Jülich, Prof. in der Nationalökonomie

Hinsichtlich des Betragens ist nichts Nachtheiliges
zur Anzeige gekommen.

Freiburg i. B., den 6. III. 1905.

Der Director:

Der Disziplinarbeamte: